



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Hochseilparks Flims

Der Einfachheit halber ist jeweils nur die männliche oder die weibliche Form ausgeschrieben. Die jeweils andere Form ist stets ebenfalls gemeint.

1.1 Benutzungs- und Verhaltensregeln

Jeder Teilnehmer muss die Park- und Verhaltensregeln sowie die Bedingungen zur Begehung der Parcours vor dem Betreten der Parcours durchlesen, verstehen und akzeptieren. Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor diese die Parcours betreten dürfen. Die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

1.2 Teilnahmebedingungen

Der Park ist für alle Besucher ab 4 Jahren geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

Kinder unter 14 Jahren müssen von volljährigen Personen begleitet werden. Pro Begleitperson sind maximal 4 Kinder unter 14 Jahren gestattet. Auf Reservation und gegen Aufpreis (50CHF/Std.) stellt der Seilpark Flims nach Möglichkeit eine Begleitperson zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch seitens der Kundschaft auf diese Dienstleistung. Kinder unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg (240 pounds, 18 stone, 265 lb).

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Parkpersonals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Parkpersonals können die betreffenden Teilnehmer vom Seilpark ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Parkpersonals übernimmt der Hochseilpark Flims keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Das Begehen der Parcours unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, welche eine Bewusstseinsveränderung mit sich bringen, ist verboten.

Die Parcours B – F dürfen nur in Zweier- oder Dreier-Teams begangen werden, um eine gegenseitige Kontrolle der Gäste während der Begehung der Parcours sicherstellen zu können (Partnercheck). Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wenn nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand.

Unmündige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zur Begehung des Seilparks in jedem Fall die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (hierzu werden auch Aufsichtspersonen gezählt).

1.3 Parcours

Abstufungen nach Alter und Körpergröße:

Alter	Erlaubte Parcours
4 - 8	Parcours A (Mindestgreifhöhe 100 cm) Es muss eine Begleitperson das Kind auf dem Kinderparcour beaufsichtigen und jederzeit verbal eingreifen können.
7 - 12	Nur in Begleitung eines Erwachsenen (ab 18 Jahren – muss direkt eingreifen können): Parcours B – D & Top (Mindestkörpergröße 120 cm)
12 - 14	Alle Parcours à eine erwachsene Person begleitet und kontrolliert die Kinder vom Boden aus.
Ab 14	Alle Parcours ohne Begleitung, aber eine schriftliche Einverständniserklärung für unter 18-Jährige ist ein <u>muss</u> .

***Für die Parcours E – G gilt zusätzlich eine Mindestgreifhöhe von 180 cm.**

Die Mindestgreifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

Wir empfehlen allen Gästen des Hochseilparks Flims mit dem Parcours B zu beginnen, bevor die anderen begangen werden.

Schwierigkeitsstufen:

- Parcours B einfach
- Parcours C + D mittel
- Parcours E, F & G schwer

1.4 Test

Jede Teilnehmerin muss mindestens einmal jährlich den theoretischen und den praktischen Test absolvieren. Mit dem Akzeptieren dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt die Teilnehmerin, den theoretischen wie auch den praktischen Test eigenhändig und ohne fremde Hilfe absolviert zu haben, oder vor der Begehung der Parcours zu absolvieren. Der theoretische Test kann „bestanden“, „absolviert“ oder „nicht bestanden“ werden. Wird der theoretische Test nur absolviert, so verpflichtet sich der Teilnehmer die Park- und Verhaltensregeln nochmals durchzulesen und allfällige Fragen vor der Begehung der Parcours mit dem Parkpersonal zu klären.

1.5 Ausrüstung

1.5.1 Zur Verfügung gestellte Ausrüstung

Die zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle, Handschuhe) muss entsprechend den Anweisungen des Seilpark Flims verwendet werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach dem Begehen der Parcours wieder zurückgegeben werden. Wird die Ausrüstung zwischen der Begehung der Parcours vorübergehend abgelegt, muss sie vor der erneuten Begehung vom Parkpersonal überprüft werden. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, diese Überprüfung durchführen zu lassen. Die maximale Ausleihdauer der Ausrüstung beträgt 4 Stunden, gerechnet ab der Materialausgabe.

Beim Umhängen muss immer mindestens ein Sicherungskarabiner im Sicherheitsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Hochseilpark Flims erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Mitarbeiter des Hochseilpark Flims herbeizurufen.

1.5.2 Kleider/Schuhwerk

Zur Begehung des Parcours müssen geschlossene Schuhe (Turn- oder Wanderschuhe) getragen werden. Es dürfen keine Röhre getragen werden.

1.5.3 Lange Haare

Besucher mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) diese zusammen binden, oder ein Haarnetz tragen.

1.6 Haftung

Die Benutzung des Hochseilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hochseilpark Flims haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Hochseilpark Flims nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits.

Der Hochseilpark Flims kann für Unfälle infolge höherer Gewalt nicht haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

1.7 Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige Schäden sind dem Parkpersonal sofort und schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Das Parkpersonal ist nicht berechtigt, im Namen des Hochseilpark Flims Forderungen anzuerkennen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität mittels eingeschriebenen Brief beim Sportzentrum Prau la Selva (Hochseilpark Flims) eingehen. Die Bestätigung des Parkpersonals sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder unterlassener Beanstandung, verfallen sämtliche Ansprüche.

1.8 Preise

Die publizierten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Der Parkeintritt beinhaltet die Kundenausrüstung, die Betreuung durch das Parkpersonal und die Begehung der Parcours. Preisänderungen sind vorbehalten.

1.9 Reservationen

Reservationen können über die Website (www.sportzentrum-flims.ch) oder per Telefon (081 920 91 91) getätigt werden. Mit der Tätigkeit einer Reservation anerkennt die Kundin die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilpark Flims.

1.10 Bezahlung und Rücktrittskonditionen bei Reservationen

Die Bezahlung erfolgt vor dem Parkbesuch. Das Reservationsdatum ist verbindlich.

Sollte die Kundin den Anlass an dem vereinbarten Datum nicht durchführen können, so ist dies dem Hochseilpark Flims bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten schuldet der Kunde dem Hochseilpark Flims nachfolgenden Schadenersatz:

Schriftliche Mitteilung bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises

Schriftliche Mitteilung bis zum 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises

Schriftliche Mitteilung bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises

Absage am Veranstaltungstag, Nichtantritt oder Abbruch der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises

Die Berechnung des Schadenersatzes erfolgt anhand des Datums an welchem die Mitteilung beim Seilpark Flims eintrifft.

Kann die Aktivität nicht durchgeführt werden, weil der Kunde verspätet erscheint, so schuldet er dem Seilpark Flims 100% des Gesamtpreises.

1.11 Schliessung der Parkanlage infolge höherer Gewalt

Die Geschäftsleitung des Hochseilpark Flims behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In diesem Falle besteht seitens der Kundschaft kein Anspruch auf Schadenersatz.

1.12 Sportzentrum Prau la Selva

Auf dem gesamten Gelände gilt die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.

1.13 Datenschutz

Im Rahmen der Eignungsdiagnostik für Kunden des Hochseilpark Flims erheben wir die Personalien der Kunden, die Resultate des theoretischen und praktischen Tests sowie allfällige Reservationsangaben und Parkbesuche.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten anderer Personen übermitteln, stellen Sie bitte sicher, dass diese Personen über unsere Richtlinien zum Schutz der persönlichen Daten informiert sind und diese einsehen können.

Die Informationen, die wir im Laufe unserer Beziehung von Ihnen erheben, verwenden wir zur juristischen Absicherung unserer Eignungsabklärungspflicht.

Der Hochseilpark Flims speichert Kundeninformationen für eine Dauer, die unseren Geschäftsanforderungen entspricht. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie uns zugesandte personenbezogene Informationen über sich berichtigen oder aktualisieren wollen oder wenn Sie Fragen über die von uns gespeicherten Informationen haben.

1.14 Wirksamkeit

Sollte eine der oben stehenden Bedingungen unwirksam sein, behalten alle übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Kunde wie auch der Hochseilpark Flims verpflichten sich die unwirksame Bedingung durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen welche der unwirksamen Bedingung sinngemäss entspricht.

1.15 Integrierte Bestandteile

Integrierte Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- Park- und Verhaltensregeln des Hochseilpark Flims

1.16 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Flims.